

Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Brüttelen

Donnerstag, 15. Juni 2017, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Brüttelen

Vorsitz	Brigitte van den Heuvel, Gemeindepräsidentin
Protokollführerin	Franziska Etter, Gemeindegeschreiberin
Anzahl Stimmbürgerinnen & Stimmbürger	23 Personen (5,7%)
Medien	Frau Tildy Schmid, Bieler Tagblatt

Die Gemeindepräsidentin begrüsst alle Anwesenden zur ordentlichen Versammlung. Speziell begrüsst wird Tildy Schmid, welche als Ortskorrespondentin für das Bieler Tagblatt schreibt. Leider entschuldigen muss ich Thomas Hochleitner. Er musste gestern für eine schwierige Operation ins Spital eintreten und ich wünsche ihm auf diesem Weg das Allerbeste und gute Genesung. Ich habe eine Grusskarte vorbereitet und alle die möchten, können nach der Versammlung die Karte unterschreiben. Ich bin sicher Thomas wird sich darüber freuen.

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2016**
 - a) Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung
 - b) Kreditabrechnung
- 2. Sanierung Heizung Gemeindeliegenschaften**
Kreditantrag
- 3. Ortsplanungsrevision**
Kreditantrag
- 4. Gemeindeverband öffentliche Sicherheit**
Revision Organisationsreglement
- 5. Berichterstattung und Verschiedenes**

TRAKTANDENLISTE GEMÄSS PUBLIKATION

Die Gemeindepräsidentin gibt den Anwesenden die Verhandlungsgegenstände bekannt, wie sie publiziert worden sind und fragt an, ob eine Traktandenänderung gewünscht wird. Auf eine Abänderung der Traktanden wird verzichtet.

Die Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

EINBERUFUNG

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Brüttelen ist ordnungsgemäss im Anzeiger für die Region Erlach, Nr. 19 vom 12. Mai 2017 publiziert worden. Zusätzlich wurde die Einladung mit Traktandenliste mittels Infobulletin in alle Haushalte verteilt.

STIMMENZÄHLER

Als Stimmenzähler wird vorgeschlagen und gewählt:

- Jürg Hämmerli
- Viktor Hämmerli

NICHT STIMMBERECHTIGTE ANWESENDE

Als in Gemeindeangelegenheiten nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend:

- Frau Franziska Etter, Gemeindeschreiberin
- Frau Chantal Bickel, Finanzverwalterin
- Frau Tildy Schmid, BT Berichterstatteerin

STIMMBERECHTIGUNG / STIMMBETEILIGUNG

Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Per heutigen Datums sind 401 stimmberechtigte Personen im Stimmregister der Gemeinde eingetragen. Es sind 23 stimmberechtigte Personen anwesend. Dies ergibt eine Stimmbeteiligung von 5,7%. Die Vorsitzende fragt an, ob bei jemandem das Stimmrecht umstritten sei. Das Stimmrecht der anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger wird anerkannt.

AKTENAUFCLAGE

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 - 4 lagen 14 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

BESCHWERDERECHT / RÜGEPFLICHT

Bei Sachgeschäften kann innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungstatthalter des Verwaltungsbezirks Seeland erhoben werden. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu rügen.

PROTOKOLL

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt, gestützt auf Art. 67 OgR während 20 Tagen, das heisst vom 5. - 24. Juli 2017, in der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Da die Gemeindeverwaltung ab 14. Juli bis 7. August geschlossen ist wird das Protokoll auch auf der Homepage aufgeschaltet. Einsprachen gegen das Protokoll sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprache und genehmigt das Protokoll.

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1 Jahresrechnung 2016

- a) Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung
- b) Kenntnisnahme Kreditabrechnung Jampenmatte

Die Gemeindepräsidentin leitet das Traktandum ein.

Wie sie dem Infobulletin entnehmen konnten, können wir ihnen eine positive Jahresrechnung präsentieren. Es freut uns, dass sich der budgetierte Aufwandüberschuss von Fr. 96'315.-- in einen Ertragsüberschuss von Fr. 128'927.91 gewandelt hat. Ich habe letztes Jahr gesagt, dass wir in Zukunft keine Abschreibungen mehr vornehmen können, dass wir nun trotzdem zwingend unseren Ertragsüberschuss abschreiben müssen hängt mit dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 zusammen. Ich übergebe nun das Wort an Chantal Bickel damit sie uns die Rechnung 2016 präsentieren kann und Auskunft erteilen kann warum wir zwingend Abschreibungen vornehmen müssen.

Die Finanzverwalterin Chantal Bickel erläutert die erste Rechnung nach HRM2.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 66'275.55 ab.

Im allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) wird vor den zusätzlichen Abschreibungen (nach Art. 84+85 GV) ein Ertragsüberschuss von CHF 128'927.91 ausgewiesen. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 96'315.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt somit CHF 225'242.91. Der deutlich bessere Abschluss ist vor allem auf Mehreinnahmen bei den Steuererträgen natürlicher Personen sowie bei den Grundstückgewinn- und Sondersteuern zurückzuführen.

Der Ertragsüberschuss von CHF 128'927.91 muss gemäss gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden. Damit schliesst der steuerfinanzierte Bereich ausgeglichen ab.

Einlage in die finanzpolitische Reserve

Eine Einlage muss vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt kleiner als die Nettoinvestitionen im Allgemeinen Haushalt sind.

- Im Jahr 2016 wurden im Allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 312'864.65 getätigt.
- Die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt betragen CHF 65'749.00
- Der Selbstfinanzierungsfehlbetrag beträgt CHF 247'115.35

Somit muss im Jahr 2016 eine Einlage in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) in der Höhe von CHF 128'927.91 vorgenommen werden (Art. 84+85 GV)

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung liegt Fr. 71'006 unter dem budgetierten Betrag. Einerseits sind das Minderaufwände bei den Allgemeinen Diensten, andererseits Mehreinnahmen durch die Umstellung im neuen Kontenplan HRM2.

1 Öffentliche Sicherheit

Der Nettoaufwand Öffentliche Ordnung und Sicherheit liegt Fr. 4'818 unter dem Budget. Der Beitrag an die Einsatzkostenversicherung wurde im 2016 infolge guten Schadenverlaufs im Vorjahr erlassen.

2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt Fr. 38'213.55 unter dem Budget. Das Budget der Schule BTM wurde gut eingehalten. Der Beitrag an den Oberstufenverband Ins ist um einiges tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Beitrag an die Musikschulen fiel um einiges höher aus, da mehr Kinder den Musikunterricht besuchen.

3 Kultur und Freizeit

Der Nettoaufwand Kultur, Sport und Freizeit liegt Fr. 1'938 über dem budgetierten Wert. Neu muss ein Beitrag an die Kulturförderung BBSBJ (Gemeindeverband Kulturförderung Biel/Bienne-Seeland-Berner-Jura) bezahlt werden.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand Gesundheit entspricht dem Budget.

5 Soziale Wohlfahrt

Der grösste Teil der Ausgaben gehen in die Lastenausgleiche Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand ist Fr. 15'700 höher ausgefallen als budgetiert. Das Budget beim Unterhalt Strassen und Beleuchtung wurde wegen dem Neubau Parkplatz Gäserz überschritten. Zusätzlich wurden im Gemeindegebiet neue Sitzbänke montiert.

7 Umwelt und Raumordnung

In diesen Bereich fallen die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall. In den übrigen Bereichen entstanden durch die Erarbeitung des Gewässerrichtplans und der Gefahrenkarte höhere Aufwände als budgetiert.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 10'644.00 ab. Gemäss HRM2 wurden die Anschlussgebühren von Fr. 33'712.00 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 ist somit hauptsächlich auf den Verzicht der zusätzlichen Einlagen in den Werterhalt zurückzuführen.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 52'926.75 ab. Gemäss HRM2 wurden die Anschlussgebühren von Fr. 41'695.00 in der Erfolgsrechnung erfasst und können an die jährliche Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 ist somit auch hier hauptsächlich auf die Anrechnung der Anschlussgebühren an den Werterhalt zurückzuführen.

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'704.80 ab.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoertrag Volkswirtschaft entspricht dem Budget.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag Finanzen und Steuern liegt Fr. 17'118 über dem budgetierten Betrag. Begründungen für die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag:

- Die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen sind höher ausgefallen als budgetiert.
- **Einkommenssteuern** natürlichen Personen Fr. 99'552.65
- **Vermögenssteuern** natürlichen Personen Fr. 7'498.00
- **Quellensteuer** Fr. 8'880.45 über dem Budgetbetrag
- **Grundstückgewinnsteuer** Fr. 29'880.65
- **Sonderveranlagungen** Fr. 20'645.95

- Die Beiträge aus dem Finanzausgleich sind gut Fr. 50'000 tiefer ausgefallen als budgetiert.

- Zusätzliche Abschreibungen von Fr. 128'927.91 gemäss Erläuterungen am Anfang.

Bilanz

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen vermindert sich im Berichtsjahr um CHF 262'560.60 auf CHF 1'970'986.16. Die flüssigen Mittel nahmen um CHF 247'443.54 ab und betragen per 31.12.2016 CHF 1'179'180.71.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen nimmt um CHF 325'447.45 zu. Neu beträgt das Verwaltungsvermögen CHF 1'468'999.45

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital nimmt im Berichtsjahr um CHF 234'398.55 ab und beträgt per 31.12.2016 CHF 1'709'163.75. Das Darlehen über CHF 900'000.00 welches im Sept. 2016 auslief, wurde mit flüssigen Mittel von CHF 400'000.00 und einem neuen Darlehen über CHF 500'000.00 zurückbezahlt.

<i>Rückstellungen für Mehrleistungen Personal</i>	CHF	18'000.00
<i>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</i>	CHF	1'200'000.00
<i>Spezial Finanzierung aus Planungs- und Infrastrukturverträgen</i>	CHF	77'123.70

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöhte sich um CHF 297'285.46 auf CHF 1'730'821.86 per 31.12.2016.

<i>Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen</i>	CHF	369'343.64
<i>Vorfinanzierungen SF Werterhalt</i>	CHF	419'452.93
<i>Reserven</i>	CHF	128'927.91
<i>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</i>	CHF	34'873.00
<i>Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (aus HRM1)</i>	CHF	778'224.38

Brigitte van den Heuvel bedankt sich bei Chantal Bickel für die kompetente und saubere Rechnungsführung. Die erwähnten Abschreibungen fliessen in ein Konto „finanzpolitische Reserve“. Falls wir in den nächsten Jahren einen Aufwandüberschuss ausweisen, kann unter bestimmten Voraussetzungen aus diesem Konto Geld rückgebucht werden. Lasst euch von den hohen Zahlen nicht blenden. Diese bedeuten nicht, dass wir plötzlich viel finanziellen Spielraum hätten. Wir müssen uns immer noch sehr genau nach der Decke strecken.

Die Präsidentin liest einen Auszug aus dem Revisorenbericht der PKO Treuhand vor. Wer den ganzen zweiseitigen Revisionsbericht lesen möchte, kann nach der Versammlung das Dokument hier bei ihr einsehen.

Diskussion

Das Wort wird erteilt, aber von niemandem wahrgenommen.

Antrag des Gemeinderates

Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Brüttelen per 31. Dezember 2016 mit Aktiven und Passiven von CHF 3'439'985.61 und einem Ertragsüberschuss von CHF 128'927.91 (vor zusätzlichen Abschreibungen) aus dem allgemeinen Haushalt, wird genehmigt.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Die Abrechnung für den Ausbau des Eichhofwegs liegt vor.

Projekt (Beschluss GV vom 01.06.2015)	Kredit	Kumulierte Ausgaben	Total	
Ausbau Flurweg Jampenmatte -Eichhof	480'000.00	426'412.40	426'412.40	
Unterschreitung				53'587.60

Traktandum 2
Sanierung Heizung Gemeindeliegenschaften

Die Ölheizung im Keller des Schulhauses beheizt nebst dem Schulgebäude auch die Liegenschaft der Gemeindeverwaltung und das Mehrzweckgebäude. Die Lebensdauer von Ölheizungen liegt gemäss Fachleuten bei ca. 20 - 25 Jahren. Obwohl die Heizung momentan noch funktionstüchtig ist und die Emissionsgrenzwerte nicht überschritten werden, drängt sich eine Erneuerung auf, weil die Heizung seit 24 Jahren in Betrieb ist.

Für den Ersatz der Heizung kommt nur Pellet oder Öl in Frage. Die Abklärungen im Zusammenhang mit dem Projekt für eine Fernwärme-Schnitzelheizung hat bereits ergeben, dass im Schulhaus ein solches Bauvorhaben nicht bewilligungsfähig ist, ohne den Mühlebach öffnen zu müssen. Aus diesem Grund wurde auf die Variante Holzschnitzelheizung von vornherein verzichtet. Ebenso ist eine Heizung mittels Erdsonde gemäss Energieberater Kurt Marti nicht realisierbar, da die Vorlauftemperatur zu hoch ist.

Das neue kantonale Energiegesetz KEnG schreibt in Art. 52 vor, dass Gebäude und Anlagen von Kanton und Gemeinden so zu bauen sind, dass sie als Vorbilder für die Verwirklichung der Ziele dieses Gesetzes sind. Mit andern Worten, die Gemeinden stehen in der Pflicht, in Sachen Energie eine Vorbildfunktion wahrzunehmen.

Vertragliche Bestimmungen fordern von den Gemeinden, den Entscheid zu Gunsten einer neuen Ölheizung in jedem Fall, d.h. ungeachtet der Kosten, durch die Gemeindeversammlung absegnen zu lassen. Aus dieser Optik wurde das Geschäft für die Gemeindeversammlung vom 15. Juni traktandiert.

In der Zwischenzeit hat sich der Gemeinderat für den Einbau einer Pelletheizung entschieden. Dieser Entscheid zu Gunsten erneuerbarer Energie muss nicht vors Volk, sofern die Kosten innerhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderates liegen.

Die Pelletheizung wird brutto rund Fr. 75'000.-- kosten, wobei der Kanton einen Förderbeitrag in der Höhe von ca. Fr. 15'000.-- dazu beisteuert. Es wird somit mit Nettokosten von Fr. 60'000.-- gerechnet. Gemäss Art. 4 unseres Organisationsreglements liegt dieser Betrag in der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

Die Sanierung der Heizung für die Gemeindeliegenschaften hatte für den GR eine gewisse Dringlichkeit weil der Grosse Rat im Frühling 2018 beschliesst ob beim Ersatz einer Ölheizung 10% der Leistung mit erneuerbarer Energie gedeckt werden muss. Die Installation einer Solaranlage auf dem MZH-Dach hätte nach Richtpreis Fr. 45'000.-- gekostet. Da wir uns nun für eine Pelletheizung entschieden haben (drei Füllungen pro Jahr) können wir diesen Winter die Heizleistung messen um die richtige Dimension des Heizkessels zu bestimmen und die Sanierung in den Sommerferien 2018 durchführen.

Dieses Traktandum wird zurückgezogen und kommt nicht zur Abstimmung.

Traktandum 3
Ortsplanungsrevision

Kreditantrag über Fr. 120'000.--

Nach der Annahme des Eidg. Raumplanungsgesetzes im März 2013 durch das Schweizervolk, hat der Bundesrat am 4. Mai 2017 den kantonalen Richtplan genehmigt. Dies ermöglicht es den Gemeinden nun, ihrerseits mittels Ortsplanungsrevisionen die Entwicklung, das Erscheinungsbild oder die baulichen Möglichkeiten innerhalb der Gemeinde den wechselnden Bedürfnissen anzupassen. Der Planungshorizont einer Ortsplanung ist auf 15 Jahre ausgerichtet. Die letzte Ortsplanungsrevision in Brüttelen liegt bereits 17 Jahre zurück, also höchste Zeit, mit der Planung zu beginnen, denn bis zu dessen Abschluss können gut und gerne 2 - 3 Jahre verstreichen.

Mit der Abstimmung zum Eidg. Raumplanungsgesetz wurde bestimmt, dass haushälterisch mit dem Land umzugehen und die Fruchtfolgeflächen zu schützen sind. Für die Ortsplanungsrevisionen bedeutet das, dass anhand von vorhandenen Baulandreserven berechnet wird, ob eine Gemeinde Neueinzonungen tätigen kann oder nicht. Da in unserer Gemeinde noch diverse Baugrundstücke in privater Hand nicht überbaut sind, wird uns keine Neueinzonung bewilligt werden. Die Schlagworte heute sind verdichtetes Bauen oder Bauen nach innen. Warum also trotzdem die Mühen und Kosten auf sich nehmen für eine neue Ortsplanungsrevision?

- Im Moment laufen die Arbeiten für ein Vorprojekt einer Gesamtmelioration. Dort ist vorgesehen, eine Zone für Intensivlandwirtschaft auszuscheiden. Eine solche Zonenänderung kann nur über eine Ortsplanungsrevision erfolgen.
- Optimierung der Baulandreserven im Siedlungsgebiet.
- Vorhandene Bauvolumen in der Bauzone (Bauernhäuser mit grossen, unbenutzten Ökonomieteilen) sollen besser genutzt bzw. ausgebaut werden können.
- Das Baureglement muss so oder so bis Ende 2020 überarbeitet und an die neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.
- Im Zonenplan muss der Gewässerraum festgelegt werden.
- Die Mehrwertabschöpfung ist kantonal neu geregelt und bedarf eines neuen kommunalen Reglements. 10% vom Ertrag muss neu an den Kanton überwiesen werden.
- Die Gefahrenkarte muss überarbeitet werden, da sich mit der Sanierung des Hagneckkanals die Gefahrensituation verringert hat, und im Zonenplan integriert werden.

Es gäbe zwar die Möglichkeit, nur das Baureglement anzupassen. Da wie oben erwähnt aber auch der Zonenplan und die Gefahrenkarte zwingend überarbeitet werden müssen, generiert dies trotzdem recht hohe Kosten. Ohne Ortsplanungsrevision wäre der Wunsch einer Intensivlandwirtschaftszone ohne weitere Diskussion vom Tisch.

Der Gemeinderat ist darum bestrebt, die gesamte baurechtliche Ordnung anzupassen, d.h. eine neue Ortsplanungsrevision in Angriff zu nehmen. Wir sind uns bewusst, dass dieses Projekt kostspielig ist und viel Zeit in Anspruch nehmen wird. Unser langjähriger Ortsplaner Walter Rey, der übrigens auch die Mehrzweckhalle hier gebaut hat, steht aus Altersgründen nicht mehr für diese Aufgabe zur Verfügung. In der Person von Kurt Kilchhofer vom Planungsbüro Bönzli, Kilchhofer und Partner in Bern, konnte ein neuer Ortsplaner verpflichtet werden. Er ist in der Region bereits in zahlreichen weiteren Gemeinden mit diesem Mandat betraut.

Gemäss unserer Finanzverwalterin sind die Kosten mittels Investitionskredit tragbar. Unter Umständen muss die Sanierung einzelner Strassen etwas zurückgestellt werden.

Diskussion

Das Wort wird erteilt, aber von niemandem wahrgenommen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine neue Ortsplanungsrevision an die Hand zu nehmen.
Zu diesem Zweck wird ein Kredit von Fr. 120'000.-- gesprochen.

Beschluss

Der Antrag wird mit 19 Ja-Stimmen, bei 4 Enthaltungen, angenommen.

Traktandum 4

Gemeindeverband öffentliche Sicherheit

Änderungen einiger Artikel des Organisationsreglements

Viktor Hämmerli informiert über dieses Traktandum.

Der Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West ist für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, insbesondere der Unterstützung der einzelnen Zivilschutzorganisationen ZSO sowie der regionalen Führungsorgane RFO zuständig. Das Organisationsreglement OgR wurde am 29. Juni 2016 von der Abgeordnetenversammlung genehmigt. Die Artikel 7, 8, 16, und 71 fallen allerdings nicht in dessen Zuständigkeit und müssen von allen Verbandsgemeinden zur Abstimmung gebracht werden.

Art. 7 Organe

Die Bezeichnung Verbandsparlament soll durch Abgeordnetenversammlung ersetzt werden.

Art. 8.²

Für Zweckänderungen sowie Änderungen der Art. 7 (Organe), 8 (Befugnisse), 16 (Sachgeschäfte) und 17 (wiederkehrende Ausgaben) braucht es neu die Zustimmung sämtlicher Verbandsgemeinden. Bis jetzt genügte die $\frac{3}{4}$ Mehrheit.

Art. 16 Sachgeschäfte

Die Bezeichnung Verbandsparlament soll durch Abgeordnetenversammlung ersetzt werden.

Art. 17 Wiederkehrende Ausgaben

Die Ausgabenbefugnis ist 5-mal kleiner als für Einmalige. Vormalig war die Ausgabenbefugnis 10-mal kleiner.

Art. 71 Beiträge der Verbandsgemeinden: Kostenverteilung

Art. 71 neu	alt
2. Die Verbandsgemeinden bezahlen den Aufwandüberschuss nach Einwohnerzahl gemäss Art. 14 Abs. 2 (mittlere Wohnbevölkerung der letzten 2 Jahre)	2. Die Beiträge werden nach einem Schlüssel berechnet, welcher zu je 50% die mittlere Wohnbevölkerung und den harmonisierten Steuerertrag gem. Art. 7 und 8 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich berücksichtigt.

Der Verbandsrat macht geltend, der Berechnungsmodus des alten Art. 71 sei nicht mehr zeitgemäss. Das Ziel, finanzstärkere Gemeinden mehr zu belasten um finanzschwächere Gemeinden zu entlasten finde im Instrument „Finanz- und Lastenausgleich“ bereits Anwendung. Die beabsichtigte Solidarität werde somit schon gelebt.

Durch die Änderung des Kostenverteilungsschlüssels würde Brüttelen in Zukunft rund 10% mehr an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West bezahlen müssen. Anhand des aktuellen OgR sind in den letzten Jahren die Kosten an die öffentliche Sicherheit von jährlich ca. Fr. 8'000.-- auf Fr. 12'800.-- angestiegen. Nach neuem OgR würde dieser Betrag auf über Fr. 14'000.-- erhöht.

Damit das OgR mit den erwähnten Artikeln in Kraft tritt, braucht es die $\frac{3}{4}$ Mehrheit der Verbandsgemeinden. Die Abstimmung über die zu ändernden Artikel dürfen nur als Gesamtpaket zur Abstimmung gebracht werden.

Die Gemeindepräsidentin gibt zudem zu bedenken, dass im neuen OgR für die Entscheide Einstimmigkeit herrschen muss. So wird ein Konsens zwischen den Anschlussgemeinden schwierig. Der alte Kostenverteilungsschlüssel hat die ärmeren Gemeinden bisher etwas bevorzugt gegenüber reichen Gemeinden. Da wir in Brüttelen nach wie vor jeden Franken zweimal drehen müssen, sollten wir auch bei kleinen Beträgen aufpassen und nötigenfalls auf die Kostenbremse treten. Darum beantragt Ihnen der Gemeinderat, dieses Geschäft abzulehnen.

Antrag des Gemeinderates

Die Änderungen der Art. 7, 8, 16, 17 und 71 des revidierten Organisationsreglement OgR des Gemeindeverbands öffentliche Sicherheit Bielersee Süd-West werden abgelehnt.

Diskussion

Thomas Hübscher möchte wissen, warum es diesen Verband überhaupt gibt. Einen Nutzen daraus sei für ihn nicht erkennbar. Die Präsidentin erläutert, dass diesbezüglich alles vom Kanton vorgeschrieben ist. In den letzten Jahren wechselte der Kommandant etliche Male. Das hat zu Misswirtschaft und Mehrausgaben geführt. Die Mitglieder der Zivilschutzorganisation wurden zu wenig ausgebildet. Dadurch vergrössern sich nun die Kurskosten. Neu wird der Kommandant zu 100% angestellt. Früher waren es zwischen 70 - 80%. Wir hoffen, dass dadurch mehr Ruhe in den Gemeindeverband kommt. Es ist nicht einfach für den Verbandsrat, diesen Gemeindeverband zu führen. Aber man wird der Sache nicht ganz gerecht wenn man sagt, dass daraus kein Nutzen generiert wird. Die Angehörigen des Zivilschutzes helfen z.B. bei Festen und Grossanlässen. Zudem müssen sie das Material kennen, wenn ein Notfall droht. Wir alle erinnern uns an die Überschwemmungen des Mühlebachs. Während den ersten 24 Stunden ist die Feuerwehr für die Intervention zuständig, dann übernimmt der Zivilschutz. Dieser OgR Änderung müssen 12 Gemeinden zustimmen. Auch wenn Brüttelen heute nein sagt heisst das nicht, dass dieses Geschäft nicht trotzdem angenommen wird.

Viktor Hämmerli gibt bekannt, man suche noch ein Verbandsrat. Wenn sich jemand angesprochen fühlt, so kann er sich bei der Gemeinde melden.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 5
Berichterstattung und Verschiedenes

Die Gemeindepräsidentin Brigitte van den Heuvel orientiert über folgende Punkte:

Gäserzfest

Brigitte motiviert nochmals, am Gäserzfest teilzunehmen, welches am Sonntag, 27. August 2017 zusammen mit der Gäserzpredigt stattfindet. Der Männerchor wird uns mit Speis und Trank versorgen. Parkdienst unten entlang der Kantonsstrasse.

Sommerferien der Verwaltung

Wie im letzten Jahr, wird auch heuer die Gemeindeverwaltung während 3 Wochen vom 14. Juli bis 7. August geschlossen bleiben. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an mich.

1. Augustfeier

In den letzten Jahren wurde die 1. Augustfeier von der Männerriege mit Hilfe des Frauenturnvereins organisiert und durchgeführt. Leider nahmen immer weniger Leute an dem Fest teil, der Arbeitsaufwand ist aber gleich, ob man für 20 oder 100 Personen ein solches Fest auf die Beide stellt. In diesem Jahr konnten nicht genügend Turner für die Organisation gefunden werden und der GR sieht sich gezwungen, den 1. Augustgrillabend ersatzlos zu streichen.

Protokoll der GV auf der Homepage

Weil die Gemeindeverwaltung während 3 Wochen geschlossen ist, wird das Protokoll der Gemeindeversammlung auf der Homepage aufgeschaltet.

Voten aus der Versammlung

Den Anwesenden wird das Wort erteilt. Niemand meldet sich zu Wort.

Schlusswort der Präsidentin

Brigitte bedankt sich für das Erscheinen sowie die Aufmerksamkeit und dem Gemeinderats- und Verwaltungsteam für die gute Zusammenarbeit. Sie wünscht allen einen schönen Sommer

Schluss der Versammlung: 20.55 Uhr

Im Namen der

Einwohnergemeindeversammlung
Brüttelen

Die Gemeindepräsidentin Die Gemeindeschreiberin

Brigitte van den Heuvel

Franziska Etter

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Gemeindegeschreiberin bescheinigt, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung vom gemäss Art. 67 OgR während 20 Tagen, d.h. vom 5. - 24. Juli 2017 öffentlich aufgelegt. Die Auflage wurde im Amtsanzeiger Nr. 19 vom 12. Mai 2017 publiziert. Das Protokoll wurde während der Auflagefrist ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.

Innert der Auflagefrist Einsprachen eingegangen.

Brüttelen, XY

Die Gemeindegeschreiberin

Franziska Etter

Genehmigungszeugnis

Gemäss Art. 67 Abs. 3 des Organisationsreglements der Gemeinde Brüttelen obliegt die Genehmigung der Gemeindeversammlungsprotokolle dem Gemeinderat.
Der Gemeinderat hat dieses Protokoll an seiner Sitzung vom XY genehmigt.